

# GEMEINDE AHLSDORF



<b>BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: AHL/BV/121/2019</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Luz, Kathleen</b>	<b>03.06.2019</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Ahlsdorf	24.06.2019

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2019

### Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Die Erforderlichkeit der Nachtragshaushaltssatzung bedingt sich durch Änderungen bei den Maßnahmen zur Grundstraße und Nebenanlagen K 2318.

Die am 26.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 16.01.2019 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ahlsdorf.*

### Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

### Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 – **Wird nachgereicht!**

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss